

zistaner und Capuziner besonders auszeichneten, mit vieler Hitze gegen dasselbe. Unter diesen Umständen ward endlich der Fürst und seine Regierung aufmerksam auf diese Schrift. Der hiesige Bücher-Censor, Geistl. Rath Günther, fand Gelegenheit, sein Richteramt auszuüben. Man confiscirte die zerstreuten Exemplare von allen Orten und Ecken; inquirente, wo sich nur einige Spuren von der Existenz; oder gar von der Abstammung der verberblichen Schrift zeigten. Es wurde eine besondere Untersuchungs-Commission aus geistlichen und weltlichen Rätthen in dieser Angelegenheit niedergesetzt. Allein bis jetzt ist der Verfasser noch unbekannt geblieben. Doch stehen die weiteren Resultate dieser Untersuchung noch zu erwarten. Das Bemerkungswerthe bey der Erscheinung dieses maskirten Serbarius war nicht sowohl der Inhalt des Buches selbst; denn es enthält nichts neues, als vielmehr die wunderliche Gährung, die es unter Menschen von jeder Klasse hervorbrachte. Alles sprach von dem neuen Katechismus; einer raunte es dem andern ins Ohr, was für Irrthümer und Ketzereyen darin enthalten seyn; da wurde nach allen Seiten hin und her gerathen, wer doch der Verfasser seyn möchte; und gewiß traf manchen unschuldigen ein geheimer Verdacht.

XI.

Neueste Litteratur der Fränkischen Geschichte und Rechte.

I.

Kunst-, Haushaltungs-, Wirtschafts- und Gesundheitskender auf das Jahr 1791. dar-

innen, auſſer mancherley Kunſtſtücken, Haushaltungsvortheilen, Geſundheitsmitteln, und verſchiedenen Anekdoten, die Witterungsregeln nach meteorologiſchen Grundſätzen, einige Münz- und Interſſetabellen, ein Meß- und Marktregister und andere nützliche Sachen enthalten ſind. Ein Beytrag zum Noth- und Hülfsbüchlein und allen andern nützlichen Volkſchriften. Weiſſenburg in Franken, im Verlag des Unterrichts- Noth- und Hülfsbüchleins. 4 $\frac{1}{2}$ Bog. in 4.

^{2.}
 Aufklärungsbeyträge über den Kalender-
 Aberglauben; mit einer nothwendigen
 Erinnerung über das Bücherleſen, ſamt
 einer Empfehlung gemeinnütziger Bücher
 und Warnung vor jeziger Modeleſefucht,
 ſittenverderblich- und religionangreifender
 Schriften. Von einem Volkſfreunde ſei-
 nen lieben Landsleuten zum Neujahrſge-
 ſchenk gewidmet. Schwabach, bey Joh:
 Gottlieb Mizler und Sohn 1791. 3 $\frac{1}{2}$
 Bogen in 4.

Da jedes Beſtreben Aberglauben und Thorheit
 zu vermindern und nützliche Kenntniſſe zu ver-
 breiten Achtung verdient, ſo ſind allerdings auch
 dieſe zwey Kalender empfehlungswürdig. Zur
 nähern Charakteriſirung derſelben mögen folgende
 Bemerkungen dienen. Der eigentliche Kalender
 iſt in N. 1 und 2. nach den Bedürfniffen katholi-
 ſcher Religionsgenossen eingerichtet, die Witter-
 ungsregeln ſind auch in N. 1 und 2 wörtlich eben-
 dieſelben. Die Anekdoten in N. 1 hätten weg-
 bleiben dürfen: denn ſie ſind weder belehrend,
 noch beluſtigend. Ueberhaupt möchte wohl die

Frage: Ob Anekdoten, wenn man darunter *Vademecums* • Geschichten versteht, in einen solchen Kalender gehören? eher verneinend, als bejahend zu beantworten seyn. Die kurzen Beschreibungen der Planeten in Nr. 2 sind zu wenig populär. Und die daselbst befindliche Erinnerung über das Büchlerlesen ist, so wie die Warnung vor der Modesucht, zwar recht gut gemeinet, aber zu einseitig und zu kurz. Sehr treffend und gut aber ist in der Abhandlung von dem Kalender • Überglauben die Bemerkung über die mühseligen Folgen, welche der unsinnige Glauben an Kalender • Nativitäten haben kann und oft zu haben pflegt. Und daher ist zu wünschen, daß die Fortsetzungen dieser Aufklärungs • Beyträge Erzählungen liefern möchten, wodurch die Richtigkeit jener Bemerkung anschaulich gemacht würde.

Recensent hofft, daß der von Herrn Pfarrer Schlez angekündigte Volkskalender, welcher an Michaelis dieses Jahrs zum erstenmahl erscheinen wird, für Franken der beliebteste und wohlfeilste Kalender werden möchte, welchen wir bisher haben.

3.

Reichsritterschaftlicher Almanach auf das Jahr 1791. Wüstenstein in dem von Brandensteinischen Verlag, 120 und 28 S. ohne den Kalender, nebst 8 Kupfern, und einem Blatt Musik, in Taschenformat.

Voran steht die chronologische Reihe der Teutschen Kaiser, von Carl dem Großen an, und zwar Lateinisch; einige Zeitrechnungen (worunter die von Erbauung der Stadt Nürnberg unerweislich ist) die Festrechnung und dergleichen, nebst der Erscheinung der Planeten; der gewöhnliche Kalender, und zwar der verbesserte, Gregorische und Russische,

und das genealogische Verzeichniß der vornehmsten jetztlebenden hohen Personen in Europa. Darauf folgen die Satzungen des Fräuleinstifts bey dem Fränkischen Ritterort Gebirg, die Nachricht von den Mitgliedern, welche sie 1779 errichtet haben, die Anzeige der Stiftsfräulein beyder Religionen, welche 1788 im wirklichen Präbendgenuß gestanden. Die Ordnung in welcher 116 Ortsgebirgische Fräulein in das Stift treten, Verzeichniß der Stiftsfähigen Geschlechter (welches alles schon im V. B. von Maders reichsritterschaftl. Magazin 1785 eingedruckt war, und hier nur noch bis auf die letzten Jahre ist fortgesetzt worden.) Verzeichnisse der sämtlichen Herren Mitglieder der sechs Fränkischen Ritterorte, theils vom J. 1788, theils von 1789, theils von 1790. Ortspersonale der 6 Cantons. (Bey dem Canton Rhönwerra ist das ganze Ortspersonale durch ein Versehen ausgelassen, und nur das Personale des Buchischen Quartiers angegeben.) Gebirg hat 128, Altmühl 52, Rhönwerra 112, Steyerwald 66, Baunach 72, Ostental 157 Personen). Den Beschluß machen, ein Aufsatz von dem Adel überhaupt, kurze Uebersicht der Fränkischen adelichen Stifter (Bamberg, Würzburg, Eichstett, Leutscher Orden,) und ein Rittergedicht, Neudeck am Brett, mit Musik. Die Abhandlung vom Adel überhaupt wird den Geschichtsforscher nicht befriedigen, und ihr Verfasser scheint nur ältere Hülfsmittel benutzt, die bessern Arbeiten der Neuern, z. G. J. G. Gramers, Scheidts, von Schlieffen, nicht gekannt zu haben. Man liest daher hier noch, daß Heinrich I. einen gewissen niedern Adel gegründet, die Turniere angeordnet, und die 12 Turnierartikel gemacht habe, welche der Länge nach nebst der Liste

der Edlen, die 938 turnirt haben sollen, aus Ripner mitgetheilt werden. Wenn die Fortsetzung dieser Abhandlung auf diesen Fuß abgesetzt wird, so hat man Ursache, sie zu verbitzen. Die Zeit ist vorbei, wo man solaye Sachen glaubte. — Die Kupfer stellen vor: eine Stiftsdame im Statutenhabit, die Ordenszeichen, und 6 niedlich gezeichnete ritterschaftliche Orte: Weyer im Alhornthal, dem reichsgräflichen Geschlecht von Schönborn gehörig. Unter Aufsees, Lutherisch Heiligenstadt mit dem Schlosse Greiffenstein, den Freyherrn Schenk von Stauffenberg gehörig. Egloffstein, Unterleinleiter, den Freyherrn von Seckendorf gehörig. Pretsfeld, der reichsgräflichen Familie von Seinsheim gehörig. Von diesen Orten und Gütern hoffte ich im Kalender selbst eine Beschreibung zu finden: allein vergebens.

XII.

Verordnungen.

I.

Brandenburg • Onolzbachische Verordnung wegen Behandlung der Selbstmörder.

Ein Hochwürfl. Consistorium dahier, entnimmt aus abschriftlicher Anzeige der beiden Regierunge Senaten, dann der darüber erfolgten höchsten Willensmeynung Serenissimi, die hinlängliche Gründe, warum die allgemeine ehrliche, obgleich gemeinste ohnaußgezeichnete Beerbigung mit den Reichnamen der Selbstmörder (jedoch mit Ausnahme